

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Reise- und Vertragsbedingungen der Aaretal Reisen AG

1. Vertragsabschluss

1.1. Buchung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Aaretal Reisen-Reiseangebot.

Der Vertrag zwischen Ihnen und Aaretal Reisen, nachfolgend «AR» kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Diese kann schriftlich, telefonisch, online via Internet oder persönlich in Ihrem Reisebüro erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und AR wirksam. Wir empfehlen Ihnen daher, die folgenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.2. Vertragsgegenstand

AR verpflichtet sich, Ihre Reise vom Beginn bis zum Abschluss zu organisieren und die vereinbarten Leistungen in Übereinstimmung mit den Daten und Beschreibungen in den AR Katalogen/Publikationen bzw. gemäss den elektronischen Reisebüro- und Internet-Buchungssystemen für ein dynamisches Online-Angebot zu erbringen. Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle vorbehaltlos und schriftlich akzeptiert wurden. Als Reisetilnehmer sind Sie verpflichtet, den vereinbarten Preis fristgerecht zu begleichen und sich die erforderlichen Reisepapiere zu beschaffen. Für die Anreise bis zum Flughafen in der Schweiz und für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

2. Preise

Die in den AR-Katalogen/Publikationen veröffentlichten Preise verstehen sich als Richtpreise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Diese Preise werden bei jeder Buchung neu abgefragt und tagesaktuell angepasst. Bindend sind einzig die Preise gemäss den finalen schriftlichen Bestätigungen Ihres Reisebüros oder gemäss den Internet-Buchungsmasken von AR. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, sind Barzahlungspreise und schliessen die in der Schweiz erhobene Mehrwertsteuer ein.

Bitte beachten Sie, dass die elektronischen Reisebüro- und Internetbuchungssysteme in der Regel dynamische, tagesaktuelle Preise zeigen, welche sich stündlich verändern können. Allfällige Screenshots oder Ausdrucke von unverbindlich abgefragten Preiskombinationen sind so lange nicht verbindlich, als sie nicht definitiv gebucht und bestätigt worden sind. Bei jedwelchen Änderungen (z.B. Daten/Anzahl Zimmer/Zimmertypwechsel/Flugänderung) muss die ganze Buchung storniert und neu gebucht werden, so dass es vorkommen kann, dass die neu gebuchte Unterkunft oder der Transport teurer werden als ursprünglich gebucht. Dies vor dem Hintergrund, dass die Hotels und Transportunternehmen je nach Auslastung jederzeit ihre Preise in den Systemen anpassen können.

2.1. Preisänderungen

AR behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise für alle Angebote zu ändern. In diesem Fall werden Ihnen diese Preisänderungen vor Vertragsabschluss durch Ihre Buchungsstelle bekannt gegeben.

AR behält sich ausserdem das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss aus folgenden Gründen zu erhöhen:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche/kommunale Abgaben oder Gebühren, z.B. Flughafentaxen, Sicherheitstaxen, Kulturabgabe, Bettensteuer
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z.B. Mehrwertsteuer
- Programmänderungen und Preiserhöhungen bei Zusatzleistungen wie örtlichen öV-Tickets, Ausflügen und Veranstaltungen
- Bei offensichtlichen Fehlern bei der Datenerfassung bzw. – übermittlung, die extrem tiefe Preise zur Folge haben, z.B. CHF 0.-
- Wechselkursänderungen

Falls AR sich aus einem der genannten Gründe zu einer Preiserhöhung gezwungen sieht, werden Sie davon spätestens 10 Tage vor Ihrer Abreise in Kenntnis gesetzt. Beträgt die Erhöhung mehr als 10% des ursprünglich bestätigten Preises, so steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich, ohne Kostenfolge für Sie, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen

entweder rückerstattet oder gutgeschrieben, wenn Sie sich für eine andere AR-Reise entschliessen. Lassen Sie uns innert dieser 5 Tage keine Mitteilung (per E-Mail, SER-Note oder Brief) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu.

2.2. Reservierungsgebühren

Neben den im Katalog erwähnten Preisen erhebt AR zusätzliche Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung. Die aktuelle Gebührenliste ist Bestandteil der ARVB. Diese kann im Internet eingesehen werden, liegt im Verkaufsraum auf und kann Ihnen auf Wunsch per Email zugestellt werden.

2.2.1 «Nur Landarrangement» Pauschalreisen

Falls Sie von einem Pauschalarrangement oder einer Rundreise (Flug und Hotel als Paket ausgeschrieben) nur die Landleistung reservieren, erheben wir eine Reservierungsgebühr von CHF 60.- pro Leistung. Eine Buchung für reine Landleistungen kann je nach Angebot und Verfügbarkeit getätigt werden. Zudem können die Verkaufspreise von den publizierten Katalogpreisen abweichen.

2.2.2 Kurzfristige Buchungen

Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als sieben (7) Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, behalten wir uns vor, Ihnen für Kommunikationsspesen einen Unkostenbeitrag von mindestens CHF 100.- pro Auftrag zu verrechnen. Bei kurzfristigen Buchungen werden die Reiseunterlagen nicht an den Wohnort zugestellt, sondern am Abflugort bzw. Abreiseort bereit gehalten.

2.3. Auftragspauschale

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, zusätzlich zu den in unseren Katalogen erwähnten Preisen, Gebühren für Beratung, Reservation und Bearbeitung, eine Auftragspauschale erheben wird.

2.4. Zahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten.

Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor der Abreise bei der Buchungsstelle eingehen. Erfolgt die Anmeldung erst innert 30 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Rechnung bzw. Bestätigung fällig. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so steht AR das Recht zu, die Reise zu annullieren und die Annullationskosten und Bearbeitungsgebühren gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen.

3. Rücktrittsbedingungen

3.1. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Änderung eines Arrangements (z.B. des Namens, Abreisedatums, Hotels) oder Annullierung der Anmeldung vor dem Datum, ab welchem Annullationskosten fällig werden (siehe 3.2.) wird zur Deckung unseres Arbeitsaufwandes eine Gebühr von CHF 100.- pro Person (maximal CHF 200.- pro Auftrag) erhoben. Zu dieser Gebühr können allfällige Übermittlungsspesen, Versicherungsprämien, Annullationskosten der reservierten Plätze für Hotel, Zug, Flug, Veranstaltungen usw. hinzukommen.

3.2. Annullationskosten

Treten Sie nach der Buchung von Ihrer Reise zurück, so müssen zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Reisearrangementpreises erhoben werden. Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (Umbuchungen von Rückflügen ausgenommen).

45 – 15 Tage vor Abreise	30%
14 – 8 Tage vor Abreise	50%
7 – 1 Tage vor Abreise	80%
am Abreisetag	100%

3.2.1. Reisen von anderen Reiseanbietern (AR als Vermittlerin)

Es gelten die Spezialbedingungen des jeweiligen Reiseanbieters. Diese werden Ihnen vor der Buchung mitgeteilt.

3.3. Tickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Startnummern 100 % ab Buchung

3.4. No-Show

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden

vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

3.5. Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Fluglinie und Tarifart bis zu 100% betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

3.5.1. Linienflüge «nur Flug»

Bei Rücktritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Annullationsspesen der Fluggesellschaft (bis zu 100%) in Rechnung gestellt.

3.6. Gruppen- und Spezialreisen

Gruppen- und Spezialreisen ausserhalb der Katalogangebote basieren auf individualisierten Offerten und unterstehen daher speziellen Änderungs- und Annullationsbedingungen.

3.7. Frühbucherrabatte

Änderungen nach Gültigkeit des Angebots können die Aufhebung der Ermässigung zur Folge haben.

3.8. Ersatzperson

Sollten Sie ein gebuchtes Reisearrangement absagen müssen, kann eine Ersatzperson unter folgenden Voraussetzungen an Ihre Stelle treten:

- die Ersatzperson ist bereit, Ihr Arrangement laut Vertragsbedingungen zu übernehmen;
- die beteiligten Leistungsträger akzeptieren diese Änderung. Fluggesellschaften schliessen Buchungsänderungen für bestimmte Buchungsklassen und Tarife aus;
- die Ersatzperson erfüllt alle Erfordernisse für die Reise (Pass, Visum usw.) und es stehen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Die Ersatzperson und Sie selbst haften solidarisch für die Zahlung des Arrangementpreises sowie für die damit zusammenhängenden Änderungsgebühren.

4. Beanstandungen

4.1. Entspricht die Reise nicht der Beschreibung in unseren Katalogen, weichen die Leistungen von den mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen ab oder haben Sie einen Schaden erlitten, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich bei der AR-Reiseleitung, der örtlichen AR-Vertretung oder, falls nicht vorhanden, beim betreffenden Leistungsträger zu melden, welcher sich bemühen wird, Abhilfe zu schaffen. Ihre unverzügliche Meldung ist die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche gegenüber AR.

4.2. Kann die AR-Reiseleitung, die örtliche AR-Vertretung oder der betreffende Leistungsträger innert angemessener Frist den Mangel oder Schaden nicht beheben, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen. In diesem Falle steht Ihnen das Recht zu, selbst für Abhilfe zu sorgen, sofern ein wichtiger Teil der Leistungen nicht oder nicht gehörig erfüllt wurde. Die dadurch verursachten Kosten werden Ihnen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Leistungen (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) gegen Vorweisung der Belege rückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Differenzen von Alternativ-Unterkünften zur ursprünglich gebuchten Kategorie, Zimmertyp, Mahlzeitentyp oder Lage nicht von AR übernommen werden und direkt durch den Kunden getragen werden müssen.

4.3. Ihre Beanstandung oder Schadenersatzforderung ist innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende zusammen mit der Bestätigung der Reiseleitung, der AR-Vertretung oder des betreffenden Leistungsträgers und weiteren Beweismitteln schriftlich bei uns einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erlischt jeglicher Ersatzanspruch.

5. Vorzeitiger Abbruch der Reise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen AR den Arrangementpreis nicht rückerstatten. Wir werden uns jedoch bemühen, wenigstens einen Teil der allfälligen von Ihnen nicht beanspruchten Leistungen zu vergüten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder

Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt.

6. Programmänderung oder Absage der Reise durch AR

6.1. Programmänderung

AR behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen (z.B. Transportmittel, Fluggesellschaft, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Diese allfälligen Änderungen werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss bekannt gegeben. Vorbehalten bleiben ebenfalls Fahr-/Flugplanänderungen (Zug, Flugzeug, Schiff usw.).

Wir behalten uns zudem das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss zu ändern; in diesem Fall informieren wir Sie schnellstmöglich. Betrifft die Änderung einen wesentlichen Vertragspunkt oder hat sie eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge, steht Ihnen das Recht zu, die Reise innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung zu annullieren (siehe 2.1.).

6.2. Absage der Reise

6.2.1. AR kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl, insbesondere bei Rundfahrten im Reisebus, begleiteten Reisen usw. zu annullieren. In diesem Fall informieren wir Sie rechtzeitig, spätestens 21 Tage vor der Abreise.

6.2.2. AR ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt AR Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 3.2. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2.3. AR kann auch im Falle höherer Gewalt (z.B. Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen) oder nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse zur Absage der Reise gezwungen sein. Bei einer Absage aus obigen Gründen sind wir bemüht, Ihnen eine qualitativ gleichstehende Ersatzreise anzubieten. Wir behalten uns allfällige Preisänderungen gemäss 2.1. vor. Kann Ihnen keine Ersatzreise angeboten werden oder nehmen Sie unsern Ersatzvorschlag nicht an, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1. Allgemeines

Wurden die im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht bzw. nicht gehörig erbracht oder kamen Sie zu einem Schaden, dem nicht abgeholfen werden konnte, leistet AR eine Entschädigung, sofern AR oder einer ihrer Leistungsträger an der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung ein Verschulden trägt. Unsere Haftung bezieht sich jedoch nur auf den unmittelbaren Schaden und ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt.

7.2. Haftungsbeschränkungen

Sofern internationale Abkommen oder nationale Gesetze die Schadenersatzpflicht aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages durch AR oder einen ihrer Leistungsträger beschränken, haftet AR nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

7.3. Haftungsausschlüsse

AR übernimmt keinerlei Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der entstandene Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an dem im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht beteiligt ist
- höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die AR oder die beauftragten Leistungsträger nicht voraussehen oder abwenden konnten
- Jugendliche unter 18 Jahren, welche ohne Begleitung einer erwachsenen Person oder einer schriftlichen Einwilligung der Eltern buchen/anreisen, bei welchen ein Hotel die Unterbringung verweigert

7.4. Personenschäden, Unfälle

Für unmittelbare Schäden im Falle von Unfall, Verletzung oder Tod während der Reise haftet AR, so-

fern diese die Folge eines Verschuldens von AR oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, nationale Gesetze und diese Reisebedingungen (siehe 7.2.).

7.5. Übrige Schäden

Für übrige Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden usw.) haftet AR, sofern diese die Folge eines Verschuldens von AR oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Unsere Haftung beschränkt sich auf unmittelbare Schäden. Die Schadenersatzleistung ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder vorliegenden Reisebedingungen (siehe 7.2.).

7.6. Örtliche Veranstaltungen und Ausflüge

Während der Reise haben Sie die Wahl, an Veranstaltungen oder Ausflügen teilzunehmen, die von örtlichen Unternehmen angeboten werden und nicht im Reiseprogramm vorgesehen sind. AR übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Schäden, die bei solchen Veranstaltungen oder Ausflügen entstehen, insofern sie nicht von AR organisiert wurden.

7.7. Einzelleistungen

Beschränken sich die Leistungen von AR auf die Organisation des Transports (Zug, Flug, Schiff), die Bereitstellung eines Mietwagens oder die Reservierung von Veranstaltungskarten usw., so handelt AR lediglich als Vermittler und ist für die Vertragserfüllung nicht haftbar. In diesem Fall kommen die Bedingungen des beauftragten Unternehmens (Transportgesellschaft, Autovermietungsfirma usw.) zur Anwendung.

7.8. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (nicht Personenschäden) ist die Haftung auf jeden Fall auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

7.9. Sicherstellung der Kundengelder

AR ist Mitglied der Swiss Travel Security/STS und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer, im Zusammenhang mit Ihrer Buchung, einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.star.ch

8. Annullationsschutz/Personen-Assistance

8.1. Bei AR erhalten Sie den Annullationsschutz sowie eine 24h-Personen-Assistance für Reisezwischenfälle einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft. Der Annullationsschutz deckt die Kosten der Annullation gemäss Ziffer 3.2. bei Nichtantreten der Reise infolge schwerer Krankheit, Unfall oder Tod des Reiseteilnehmers, einer ihm nahestehenden Person (z.B. Ehegatte, Eltern, nahe Verwandte) sowie bei bedeutender Beschädigung des Eigentums. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservationsbestätigung bestanden, fallen nicht unter den Annullationsschutz. Die 24h-Personen-Assistance für Reisezwischenfälle deckt die Kosten des Abbruchs oder Verlängerung der Reise infolge oben genannter Vorfälle sowie zusätzlich infolge schwerer Schwangerschaftskomplikationen oder infolge Tod des Stellvertreters am Arbeitsplatz, so dass die Anwesenheit der versicherten Person dort unerlässlich ist. Den entsprechenden Schutz- und Versicherungsausweis erhalten Sie mit der Bestätigung/Rechnung. Zur Deckung der übrigen Reiserisiken (Gepäck, Unfall, Krankheit usw.) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, sofern Sie solche Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskünfte erteilt Ihre Buchungsstelle. Massgebend zur Berechnung des Annullations- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

8.2. Bearbeitungsgebühr

AR möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag, durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

9. Flugverspätungen

Die Überlastung von Flugstrassen, Start- und Landezeitfenstern (sog. Slots), Flugzeug-Standplätzen sowie technische Ursachen usw. können Verspätungen verursachen. Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Bei der Planung Ihrer Rückreise zum Wohnort empfehlen wir Ihnen, zwischen der flugplanmässigen Ankunft Ihres Fluges in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges an Ihren Wohnort mindestens zwei Stunden einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Schäden oder Spesen.

10. Veranstaltungen

AR bietet Ihnen die Möglichkeit, Karten für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen zu reservieren. Das Servicehonorar beträgt CHF 50.- pro Auftrag. Die Buchung eines Arrangements darf jedoch nicht vom Erhalt dieser Karten abhängig gemacht werden: im Falle einer Annullierung wegen Nichterhalt der Plätze behält sich AR das Recht vor, die Annullationskosten gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen. Die Reservierung gilt als verbindlich, sobald Sie Ihnen telefonisch oder schriftlich bestätigt wird. Bei einer Annullierung oder Änderung können bestätigte Karten nicht rückerstattet werden und müssen zu 100% verrechnet werden. In den meisten Fällen erhöht sich der eigentliche Kartenpreis um die Kommission eines Vermittlers, sodass der aufgedruckte Preis teilweise deutlich überschritten werden kann.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Angabe von Personalien und Geburtsdaten

11.1. In unseren Katalogen sind die bei der Drucklegung geltenden Pass- und Visavorschriften sowie, falls nötig, gesundheitspolizeilichen Bestimmungen aufgeführt. Sind Sie Staatsbürger eines nicht erwähnten Landes, informiert Sie Ihr Konsulat oder Ihre Buchungsstelle gerne über die erforderlichen Einreiseformalitäten.

11.2. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie wegen Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise absagen müssen, so finden die Annullationsbestimmungen Anwendung. Verweigert Ihnen ein Land die Einreise, so gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

11.3. Flug- und Bahngesellschaften fragen bei der Einbuchung von Reservationen aus Sicherheits- oder tarifarischen Gründen Geburtsdaten und Personalien ab. Sollten diese Angaben nicht der Realität entsprechen und Ihnen bei einer Überprüfung während der Reise daraus Nachteile und/oder Zusatzkosten erwachsen, gehen diese vollumfänglich zu Ihren Lasten. AR lehnt in diesen Fällen die Verantwortung und Haftung ab.

12. Ombudsman

12.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und AR oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

12.2. Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Etzelstrasse 42/Postfach, 8038 Zürich.

www.ombudsman-touristik.ch

13. Verjährung

Schadenersatzansprüche gegen AR, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und AR ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen AR können nur an ihrem Sitz in Belp angebracht werden.

Aaretal Reisen AG, Belp

Oktober 2016

